
 Zwölfte Verhandlung.

Den 30ten October zu Chalcedon.

Die kaiserlichen Kommissarien beklagten sich, daß sie durch ihre Beschäftigung mit der Synode so lange von ihren Regierungsgeschäften abgehalten würden, und forderten die Bischöfe auf, nun die endliche Entscheidung in der Ephesischen Sache zu geben. Als die Stimmen gleich im Anfange widersprechend zu werden scheinen wollten, indem Julianus von Kos behauptete, man könne nicht beide verstoßen, so ließen die Kommissarien das Evangelienbuch vorlegen, und dann aufs Neue votiren. Anatolius und Paschasin blieben darauf, man müsse einen dritten zum Bischof wählen. Die übrigen wollten es größtentheils ²⁹⁾ den Asiatischen Bischöfen überlassen, ob einer von den vorigen beibehalten, oder ob ein anderer, und wer? gewählt werden sollte. Aber die Kommissarien bestätigten die Stimmen des Anatolius und Paschasins, und verordneten, daß Stephanus und Bassian dennoch als Bischöfe angesehen werden, und jährlich 200 Goldstücke aus der Kirchenkasse erhalten, und daß dem Bassian alles, wovon er gerichtlich beweisen könne, daß es ihm genommen worden, wieder zugestellt werden solle.

29) Es sind nur dreizehn Vota darüber ausgedrückt; und unter diesen trugen nur drey, nämlich die Bischöfe von Antiochien, von Kos, und Eyzikum darauf an, daß die Sache den Asiatischen Bischöfen überlassen werden sollte. Von dem Ort der Ordination war jetzt die Rede nicht mehr.